

Stellungnahme zu Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt

Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt besteht **jetzt** die Möglichkeit, eine Anpassung bei der Fahrgeschwindigkeit im Zentrum Schwiebingens zu erzielen. Da am Ende das Landratsamt über eine Bewilligung entscheidet, ist es für uns und der Sache wesentlich, gegenüber dem Landratsamt einen klaren Antrag zu formulieren. Änderungen bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen kommen nicht automatisch, sondern benötigen eine für das Landratsamt nachvollziehbare Motivation und Begründung. Es war aus unserer Sicht daher überfällig, dass der Gemeinderat nun im zweiten Anlauf einen **mehrheitlichen Beschluss für Tempo 30 gefasst** hat. Damit kann die Verwaltung mit einer stärkeren Position gegenüber dem Landratsamt auftreten und für die im vorgesehenen Bereich angedachten Maßnahmen werben.

Es sei hier angemerkt, dass es **nicht um eine 30er-Zone geht**. Bei einer 30er-Zone würden ganz andere Bedingungen gelten (bspw. Rechts-vor-Links), was für uns auf der Hauptstraße nicht vorstellbar wäre und nicht unserer Zielsetzung entspräche.

Die von uns unterstützte **Geschwindigkeitsreduzierung** auf Tempo 30 zwischen dem Glemstal und der Gerberstraße erachten wir als **schlüssigen Ansatz**. Da ortseinwärts bereits um die Bushaltestelle Glemstal Tempo 30 gilt, ist dies für uns ein guter Startpunkt für den künftig weiter gefassten Bereich mit Tempo 30. Die **Durchgängigkeit der Fahrgeschwindigkeit** in diesem Bereich ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Ein Flickenteppich mit unterschiedlichsten Geschwindigkeiten wäre keineswegs zielführend. Entlang der Ortsdurchfahrt zwischen Glems und Gerberstraße säumen sich bereits für uns verschiedene Beweggründe, die für eine gleichbleibend niedrige Fahrgeschwindigkeit sprechen: Die weiterhin bestehende Engstelle an der Stuttgarter Straße, der Vaux-le-Pénil-Platz mit seiner großen Bushaltestelle, diverse Querungen von Schulwegen und der geplante Naturerfahrungsraum neben der Glems. Die genannten Punkte verlangen nach einer **präventiven Erhöhung der Sicherheit**. Hinzu kommen positive Effekte bei der **Lärmreduzierung**, die wiederum zu **Verbesserungen bei der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Ortsmitte** führen. Zudem sehen wir eine **Mehrheit der Bürger hinter einer Geschwindigkeitsreduzierung stehen**, was sowohl die Befragung bei der Entwicklungsoffensive, als auch zuletzt die Umfrage am ABG-Stand auf dem Wochenmarkt dokumentieren.

Für die im Gemeinderat von einer anderen Fraktion eingebrachte Anregung, aus Lärmschutzgründen Tempo 40 auf der Vaihinger-, Stuttgarter- und Ludwigsburger Straße einzufordern, gibt es derzeit leider keine Nachweise, um dieses auch vom Landratsamt genehmigt zu bekommen. Wir können es daher nicht nachvollziehen, weshalb man auf der einen Seite den jetzigen Beschluss für Tempo 30 ablehnt, man aber auf der anderen Seite einen Lärmaktionsplan zur Erreichung von Tempo 40 einfordert. Für uns ist bezüglich der Lärmreduktion Tempo 30 besser als Tempo 40. Wir wollen mit den bestehenden Argumenten die Chance ergreifen, im vorgesehenen Bereich Tempo 30 genehmigt zu bekommen. Tempo 30 bringt für uns zum Ausdruck, künftig **bereits im Ortszentrum langsam, rücksichtsvoll und leise zu fahren**. Einer Diskussion über die Strategie zur Erreichung weiterer Geschwindigkeitsreduzierungen stehen wir offen gegenüber.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:

Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit